

Akkreditierungsformular für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga

AUDIO | Saison 2025/26

Antrag auf* ☐ Tagesakkreditierung ☐ Dauerakkreditierung

Parkschein* ☐ Ja ☐ Nein

An (Club)*

Bei Antrag auf Tagesakkreditierung

Spieltag/Datum / Begegnung -

Von

Name:* Vorname:*

Straße:*

PLZ:* Ort:*

Geburtsdatum:* Telefon:

Mobil:* E-Mail:*

Versandadresse für Akkreditierungen (falls abweichend)

Name:* Vorname:*

Straße:* PLZ:*

Ort:*

Rechtehalter:* Sender:*

Programm:*

Verantw. Redakt.:*

Telefon:* E-Mail:*

Hinweis:

Es gilt das Hausrecht des jeweiligen Heimclubs. Auf Ziffer A.2.8. der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien wird hingewiesen.

Akkreditierungsformular für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga

AUDIO | Saison 2025/26

Wichtige Akkreditierungshinweise:

VORGABEN: Audio-Verwertungsrechteinhaber sind zur Akkreditierung für die Spiele berechtigt und können die zur Erstellung einer Audio-Berichterstattung notwendige Tätigkeiten im Umfang der jeweils eingeräumten Produktionsrechte gemäß nachstehender Tabelle im Stadion durchführen. Die ARD beantragt die Zuteilung der ihr zustehenden Akkreditierungen über das Media Service Tool (MST) von Sportcast. Die Audio-Standard-Verwerter und die IVR-Audio-Verwerter können ihre Tagesakkreditierungen mit diesem Formular über die jeweiligen Heimclubs beantragen.

Verwertungsrechteinhaber	Berechtigung zur Akkreditierung	Berichtsumfang
ARD	8 Reporter 3 Techniker	Berichterstattung in voller Länge und ausschnittweise Berichterstattung über alle Spiele inkl. Konferenz
Audio-Standard-Verwerter	1 Reporter	Ausschnittweise Berichterstattung über Spiele bestimmter Clubs
IVR-Audio-Verwerter	1 Reporter	Ausschnittweise Berichterstattung über die Spiele eines Clubs

BESTIMMUNGEN: Mit einer Akkreditierung als Mitarbeiter oder Beauftragter eines Audio-VerwerTERS ist es gestattet, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem DFL e.V. in akustischer Form über die Spiele zu berichten und Audio-Aufnahmen zu erstellen.

Eine Akkreditierung am Spieltag berechtigt nicht dazu, über den Rahmen der mit dem jeweiligen Akkreditierungsumfang verbundenen Arbeiten und Aufgaben hinaus, **Stadionbilder mittels Smartphone, Tablet oder sonstigen geeigneten Aufzeichnungs- bzw. Aufnahmegeräten zu erstellen und redaktionell und/oder kommerziell zu verwerten oder in sonstiger Weise, z.B. über private Social Media-Accounts, zu veröffentlichen.** Die Mitnahme eines persönlichen, professionellen technischen Geräts (z. B. Foto- und/oder Videokamera), sofern dieses nicht zur Erfüllung der mit dem Akkreditierungsumfang verbundenen Aufgabe erforderlich ist, ist nicht zulässig und kann vom Heimclub untersagt werden.

FRISTEN: Das vollständig ausgefüllte Akkreditierungsformular einschließlich seiner Anlagen muss vor Wochenendspieltagen spätestens am vorherigen Montag bis 15.00 Uhr, vor Wochenspieltagen (Dienstag/Mittwoch) spätestens am Dienstag der Vorwoche bis 15.00 Uhr per E-Mail beim jeweiligen Heimclub eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist erfolgt im Regelfall keine Akkreditierung mehr. Für die Spiele der Relegation und den Supercup gelten gesonderte Akkreditierungsfristen.

HAFTUNG: Die Haftung des DFL e.V., der DFL, Sportcast und der Clubs, ihrer Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen für Schäden der akkreditierten Medienvertreter ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine mindestens fahrlässige Verletzung einer dem DFL e.V., der DFL, Sportcast und den Clubs, ihren Vertretern, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen obliegenden wesentlichen Verpflichtung oder einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeit der akkreditierten Medienvertreter im Stadion überhaupt erst ermöglicht, vor oder die Schäden werden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bleibt unberührt.

Mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages versichert der Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die strikte Umsetzung und Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben der jeweils aktuellen Version der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien. Ferner bestätigt der Unterzeichnende mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages die Kenntnisnahme der Datenschutzinformation nach Art. 13 f. DSGVO.

Datum:

Unterschrift: